

# Standesregeln der vsms swiss interview institute® für Umfragen, Wahlbörsen und Medien-Analysen zu Wahlen und Abstimmungen, die zur Publikation bestimmt sind



- ✓ Bei Befragungen muss die Ausgangsstichprobe mindestens 1000 Personen umfassen
- ✓ Bei Aussagen zu einzelnen Segmenten muss die ausgewiesene Fallzahl mindestens 200 sein, wenn es sich um Stimmberechtigte handelt und mindestens 100, wenn es sich um Stimmwillige handelt
- ✓ Auftraggeber von abstimmungs- und wahlbezogenen Umfragen müssen die „Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten“ des Schweizerischen Presserats [www.presserat.ch](http://www.presserat.ch) einhalten und dem Publikum immer alle Informationen zugänglich machen, die für das Verständnis der Ergebnisse nützlich sind
- ✓ Gleichzeitig mit der Publikation muss auf [www.vsms.ch](http://www.vsms.ch) ein „Methodischer Steckbrief“ aufgeschaltet werden, der Angaben zur Stichprobe, Gewichtung und dem statistischen Fehlerbereich macht
- ✓ 10 Tage vor dem offiziellen Abstimmungstag dürfen keine Ergebnisse aus demoskopischen oder medien-inhaltlichen Analysen mehr publiziert werden. Letzter Publikationstermin ist der Donnerstag der Vorwoche vor dem letzten offiziellen Abstimmungstag